

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1384/2014
Amt/Aktenzeichen Dez. IV/50.03	Datum 02.10.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	05.11.2014	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	13.11.2014	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	03.12.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1887/2013 SPD-, Bündnis 90/Die Grünen-, FDP- Stadtrats- fraktion hier: Hort- und Betreuungsplätze für Kinder schaffen
Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 14.10.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmen der Umsetzung der dort dargestellten Maßnahmen zu.

Die Landeshauptstadt Mainz sowie die mit ihr kooperierenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Elterninitiativen haben in den letzten zehn Jahren die Zahl der Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten mehr als verdoppelt. Zum Stichtag 30.09.2013 standen 72 % der Kindergartenplätze für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Diese Zahl wird durch die derzeit im Bau befindlichen acht neuen Kindertagesstätten weiter erhöht. Somit wurden und werden im vorschulischen Bereich sehr gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen.

Mit dem Übergang in die Grundschule stehen während der Schulzeit für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder

- die Ganztagsschule in Angebotsform,
- die Betreuende Grundschule,
- die Horte und
- die Hausaufgabenbetreuung unterschiedlicher Träger

zur Verfügung.

In den Ferien können darüber hinaus zahlreiche Betreuungsangebote städtischer Einrichtungen und von freien Trägern in Anspruch genommen werden.

Während es sich bei der Ganztagsschule um ein kostenloses Angebot handelt, haben Eltern für die Betreuung in einem Hort oder einer Betreuenden Grundschule grundsätzlich einen Kostenbeitrag zu leisten. Es ist zu beobachten, dass insbesondere die Betreuende Grundschule von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit geringem Einkommen kaum wahrgenommen wird. Somit ist ihnen der niedrigschwellige Zugang zu diesen Betreuungs- und Bildungsangeboten erschwert, was wiederum dem Ziel, gerade sie zu fördern, um so herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken, zuwider läuft.

Zudem ist das Angebot an Betreuungsplätzen in den einzelnen Grundschulbezirken bzw. Stadtteilen sehr unterschiedlich; so gibt es bspw. in sieben Stadtteilen keine staatliche Ganztagsschule. Bei den Betreuenden Grundschulen wiederum schwankt das Betreuungsende zwischen 13.50 Uhr und 17.00 Uhr; im Durchschnitt endet die Betreuung vor 15.00 Uhr.

In der Landeshauptstadt Mainz gibt es in fast allen Stadtteilen in städtischen und Einrichtungen der freien Träger (Ausnahme: Drais) ein Angebot der Hortbetreuung; insgesamt stehen stadtweit 877 Plätze zur Verfügung.

Horte sind sozialpädagogische Einrichtungen i. S. d. Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, die einen umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag haben und deshalb entsprechend räumlich und personell ausgestattet sind. Sie bieten Eltern und Kindern einen durch pädagogische Fachkräfte sichergestellten verlässlichen Rahmen und werden deshalb stark nachgefragt.

Diese Betreuungsform ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht für alle Grundschul Kinder erforderlich; vielmehr sind bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen (§ 9 S. 1 Nr. 2 SGB VIII). Zudem ist sie gegenüber den schulischen Betreuungsangeboten nachrangig.

Ziel sollte vielmehr sein, Schulen als ganztägige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen weiterzuentwickeln, an denen „...lebenslagen- und altersspezifische Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Bildungsträger eingerichtet und vorgehalten werden.“¹

Die Landeshauptstadt Mainz strebt aus den o. g. Gründen für Grundschulkindern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an.

Um den konkreten Bedarf hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der Form der Betreuung zu ermitteln, führt die Verwaltung im ersten Quartal 2015 in noch auszuwählenden Kindertagesstätten (städtische und freie Träger sowie Elterninitiativen) zunächst eine entsprechende repräsentative Befragung von Eltern, deren Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen, durch.

Darüber hinaus soll bei den Betreuenden Grundschulen eine Befragung durchgeführt werden um herauszufinden, ob das dort vorhandene Betreuungsangebot ausreichend ist oder ein erhöhter Bedarf besteht.

Um das Ziel eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes zu erreichen, kommen beispielhaft folgende Maßnahmen in Frage, deren konkrete Ausgestaltung in einem noch zu entwickelnden Konzept dargestellt werden wird:

- Einwirkung auf die Grundschulen, die nur ein Vormittagsangebot bieten, mit dem Ziel der Umwandlung in eine Ganztagschule in Angebotsform
- Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschulen auf eine Betreuungszeit montags bis freitags bis 16.00 Uhr (soweit noch nicht bereits vorhanden)
- Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erweiterung des Angebotes an Hortplätzen
- Ausbau der Tagespflege mit dem Ziel, dort mehr Kinder im Grundschulalter betreuen zu können
- Ausbau der Angebote der Ferienbetreuung

Finanzielle Auswirkungen:

Die genaue Höhe der Ausgaben, die durch die Umsetzung dieser Beschlussvorlage entstehen, lässt sich erst im Zusammenhang mit der konkreten Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ermitteln.

Es ist jedoch zu erwarten, dass der Ausbau der Betreuung von Schulkindern nicht kostenneutral erfolgt.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin, S. 350